



Bericht
über die
Prüfung
des
Jahresabschlusses
der Gemeinde Kriftel
zum
31.12.2024

Inhaltsübersicht

Seite

INHALTSÜBERSICHT	2
1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	3
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
5 VERMÖGENSRECHNUNG	28
6 ERGEBNISRECHNUNG	55
7 FINANZRECHNUNG	65
8 PRÜFVERMERK DER REVISION	67

1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen zur Aufstellung und Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses bestimmen sich nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Um die einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften in der Praxis zu erleichtern, hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) Hinweise zur HGO sowie zur GemHVO erlassen, die anstelle der bisher gültigen Verwaltungsvorschriften treten. Sofern in den Hinweisen darauf verwiesen wird, können die bisherigen Verwaltungsvorschriften herangezogen werden.

Bei der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses wird die für das Prüfsjahr gültige Rechtslage zugrunde gelegt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (Revision) zu prüfen. Der Revision wurde ein von Herrn Bürgermeister Seitz unterschriebener Jahresabschluss mit Datum vom 13.05.2025 vorgelegt. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeindevorstands ist ebenfalls vom 13.05.2025.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben. Die Darstellung des fortgeschriebenen Ansatzes in der Finanzrechnung erfolgt im Jahresabschluss nicht korrekt.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 war erstmals auch ein Gesamtabschluss durch die Gemeinde zu erstellen. Aufgrund zwischenzeitlich geänderter rechtlicher Grundlagen kann auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet werden. Die Gemeinde Kriftel hat am 21.07.2022 einen Verzichtsbeschluss durch die Gemeindevertretung gefasst.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch die Revision im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt die Revision aufgrund ihrer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, welche sie im Rahmen ihrer Prüfung gewonnen hat.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Gemeindevorstands zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen.

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Gemeindevorstand scheinen plausibel. Nach den Feststellungen der Revision wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt.

Die Gemeinde weist bei den Risiken insbesondere auf die hohe Fremdfinanzierung hin, die den Haushalt bei einem steigenden Zinsniveau belasten würde. Auch weist die Gemeinde Kriftel auf das Risiko einer globalen Finanzkrise, verursacht durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die hohe Verschuldungsquote in der Eurozone und den Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union und deren Auswirkungen auf die Einkommens- und Gewerbesteuer hin. Zudem kommt es durch die Aufnahme, Versorgung (insbesondere Wohnraum) und Integration von Flüchtlingen zu Aufwendungen, die nicht komplett von übergeordneten

Stellen finanziert werden. Durch den globalen Klimawandel können weitere unabsehbare Kosten entstehen.

Die Gemeinde Kriftel hat an der sogenannten Hessenkasse teilgenommen. Bei diesem Entschuldungsprogramm, übernimmt das Land Hessen die Liquiditätskredite. Die Hälfte der Kredite muss die Gemeinde mit einem jährlichen Tilgungsbetrag von 25,00 € je Einwohner zurückführen. Dies führt zu einem zusätzlichen jährlichen Tilgungsbetrag. Zusätzlich ist die Gemeinde aufgefordert eine Liquiditätsrücklage zu bilden.

Im Geschäftsjahr sind 299.695 € des Kredits der Hessenkasse getilgt worden.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt. Der Rechenschaftsbericht weist auf das Risiko steigender Zinsen und auch auf das Risiko durch den neuen kommunalen Finanzausgleich hin. Des Weiteren weist die Gemeinde darauf hin, dass sie als Unterzentrum eingestuft wurde. Dies führt dazu, dass die Gemeinde Kriftel eine höhere Solidaritätsumlage zahlen muss, aber gleichzeitig die Infrastruktur im Ballungsraum aufrechterhalten muss. Dies kann nur durch Einsparungen und Steuererhöhungen kompensiert werden. Ein weiteres Risiko entsteht durch die Aufnahme, Versorgung und Integration von Geflüchteten, da der zusätzliche Aufwand nicht vollständig von den übergeordneten Stellen finanziert wird.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

2.3 Entlastung von Vorjahren

Der geprüfte Jahresabschluss 2023 ist von der Gemeindevertretung am 06. Februar 2025 fristgerecht entlastet worden.

2.4 Überörtliche Prüfung

Im Berichtsjahr fand bei der Gemeinde Kriftel keine überörtliche Prüfung statt.

Der Kommunalbericht 2024 des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes führt auf Seite 13 Folgendes aus:

Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 131 Absatz 1 HGO

Gemäß § 131 Absatz 1 Ziffer 4 HGO haben die örtlichen Rechnungsprüfungsämter im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben, die Umsetzung der Feststellungen von allgemeiner Bedeutung aus den Kommunalberichten gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) zu berücksichtigen.

Der Kommunalbericht 2024 enthält vier Feststellungen von allgemeiner Bedeutung.

Die Sachverhalte sind bei mehreren geprüften Körperschaften aufgefallen:

- Bei der Bauleitplanung sollten die Kommunen das Ökokonto-Konzept nutzen, um die naturschutzrechtlichen Ausgleichmaßnahmen nicht nachgelagert, sondern bereits im Vorfeld der Baumaßnahmen zu verwirklichen. Dagegen ist zu prüfen, ob der Kauf von Ökopunkten eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative darstellt (siehe hierzu „Haushaltsstruktur 2023: Städte und Gemeinden“ – 242. Vergleichende Prüfung).

Anmerkung: Bis zum Ende unserer Prüfung lag von der Gemeinde Kriftel noch keine Stellungnahme vor.

- In Kindertageseinrichtungen sollte eine Auslastungsquote von mindestens 95 Prozent angestrebt werden. Um Kindern ohne Betreuungsplatz eine Betreuungsmöglichkeit bieten zu können, sind die nicht ausgeschöpften Betreuungskapazitäten bis 95 Prozent zu nutzen, d.h. freie genehmigte Plätze zu belegen, Gruppengrößen anzupassen oder Gruppen zusammenzulegen (siehe hierzu „Haushaltsstruktur 2023: Kleine Städte und Gemeinden“ – 243. Vergleichende Prüfung).

Anmerkung: Die Gemeinde Kriftel weist darauf hin, dass sie keine eigene Trägerschaft für die Kindertageseinrichtungen hat. Ein Mitspracherecht bei der Belegung ist jedoch geübte Praxis. Es wird eine Auslastungsquote von mindestens 95 Prozent angestrebt, wobei grundsätzlich freie genehmigte Plätze belegt sowie Gruppengrößen bei Bedarf angepasst oder zusammengelegt werden.

- Gesetzliche Fristen bei der Haushaltsplanung und bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sind einzuhalten. Hilfestellung bieten die von der überörtlichen Prüfung entwickelten exemplarischen Zeitpläne (siehe hierzu „Finanzmanagement“ – 244. Vergleichende Prüfung)

Anmerkung: Die Gemeinde Kriftel hat die Fristen bei der Haushaltsplanung und der Aufstellung des Jahresabschlusses nahezu eingehalten. Siehe hierzu auch Kapitel 3 dieses Berichts.

- Eine zentrale Grundlage für ein nachhaltiges Energiemanagement ist die Transparenz zu den Energieverbräuchen. Mit einem Energiemonitoring gelingt es, Daten zu den benötigten Energiemengen sowie den laufenden Energieverbräuchen in den kommunalen Einrichtungen zu erlangen und die Energieversorgung zu steuern (siehe hierzu „Smart Cities – Digitale Kommunen – 245. Vergleichende Prüfung).

Anmerkung: Bis zum Ende unserer Prüfung lag von der Gemeinde Kriftel noch keine Stellungnahme vor.

Weiterhin hat der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – im Februar 2025 wieder ein Konsolidierungsbuch herausgegeben, das Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften wiedergibt. Hier werden auch teilweise Optimierungspotenziale für die Verwaltung bzw. verschiedene Teilbereiche aufgezeigt. Die Gemeinde sollte einen Quervergleich mit den eigenen internen Strukturen anstellen, um die bisherigen Umsetzungen bestätigt zu bekommen oder ggf. die Möglichkeit zu erhalten, neue Wege gehen zu können.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Juni 2008 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch Änderung von § 9 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung vollzogen. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2009 erstellt.

Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung gem. Ziffer 1 Satz 2 der Hinweise zu § 128 HGO):

Herr Oliver Vucina

Herr Tobias Guldner

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Satzung 2024 datiert vom 15.12.2023. Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde am 14.12.2023 der Gemeindevertretung vorgelegt (Einbringung am Sitzungstag).

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Dieser Vorgabe wurde somit nicht entsprochen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs.1 Satz 1 HGO).

Der Auslegungszeitraum zur Einsichtnahme der genehmigten Haushaltssatzung/Haushaltsplan für das Jahr 2024 gemäß § 97 Abs. 5 HGO wurde am 15.03.2024 in den Krifteler Nachrichten bekanntgegeben und im Zeitraum vom 18.03. bis 22.03.2024 sowie am 25.03. und 26.03.2024 ausgelegt.

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von fünf Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte fristgerecht in der Sitzung am 13.05.2025.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst die Revision gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Bericht zusammen.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 05.06.2025 bis 11.11.2025. Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere der VI. Teil der HGO, in welchem der Landesgesetzgeber die grundsätzlichen Bestimmungen über die Gemeindegewirtschaft aufgenommen hat, die GemHVO, die GemKVO sowie die Hinweise zu den genannten Vorschriften. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die jeweiligen Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einbezogen werden (s. Ziffer 2 des Vorwortes der Hinweise zur GemHVO).

Die Prüfung wurde im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasste u. a. die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze

des Gemeindewirtschaftsrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 und 8 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltete die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gilt die vom Bürgermeister erlassene Inventur- und Bewertungsrichtlinie. Aufgrund von notwendigen Änderungen wurden die ursprünglichen Richtlinien seitens der Gemeinde aktualisiert und am 10.04.2012 durch den Gemeindevorstand beschlossen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Gemeinde Kriftel verwendet das Buchführungsprogramm MPS NF. Im Einsatz befindet sich zurzeit die Programmversion 2.0. Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen mit einer Gültigkeit bis zum 30.04.2023 liegt vor. Eine Rezertifizierung erfolgte bislang nicht.

Eine formelle Freigabe der Software durch die Behördenleitung gemäß § 33 Absatz 5 Nr. 1 GemHVO in Verbindung mit § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO liegt mit Datum 14.04.2009 vor.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern, Gebühren und Abgaben, Kasse und Planung.

IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Basis der GemKVO gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten des Jahresabschlusses. Daneben gibt es bei der Gemeinde Kriftel noch weitere Elemente, die unter das IKS Jahresabschluss zu subsumieren sind. Auf die Anmerkungen des Vorjahresberichts wird verwiesen.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Rechnungslegung und die geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Hinweisen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Soweit dies möglich und für uns ersichtlich war, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dies trifft zu für die Bilanz, die Ergebnisrechnung und mit Einschränkungen die Finanzrechnung.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht vermittelt unseres Erachtens eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er entspricht nach den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Abs. 1 GemHVO.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Hinsichtlich der Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO) sowie wichtige Ergebnisse bzw. erhebliche Abweichungen und deren Bewertung (Erläuterungen zu § 51 GemHVO) wurden entsprechende Aussagen getroffen.

Um die derzeitige und die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung der Gemeinde besser darzustellen wurden im Rechenschaftsbericht entsprechend der Hinweise zu § 51 GemHVO Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse dargestellt.

Abgesehen von den im Rechenschaftsbericht bereits aufgeführten Ereignissen sind der Revision darüber hinaus keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die im Abschluss 2024 zu berichten ist.

4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde hat insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen. Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden, mit Ausnahme der Feststellung in Kapitel 4.1.4.8, keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Kriftel wurde am 14.12.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde wie folgt beschlossen:

Im Ergebnishaushalt	€
<u>Im Ordentlichen Ergebnis</u>	
Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.228.984
Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.396.879
Mit einem Saldo von	-1.167.895
<u>Im Außerordentliches Ergebnis</u>	
Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0
Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.100
Mit einem Saldo von	-5.100
Mit einem Fehlbetrag von	-1.172.995
Finanzhaushalt	
Mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-142.859
Und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.175.844
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.485.000
Mit einem Saldo von	-1.309.156
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.310.000

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.759.995
Mit einem Saldo von	-449.995
Mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-1.902.010
Kreditermächtigungen	
Kreditmarkt	1.310.000
Verpflichtungsermächtigungen	3.100.000
Höchstbetrag der Kassenkredite	3.000.000
Steuersätze für Gemeindesteuern	
Grundsteuer A	330%
Grundsteuer B	550%
Gewerbsteuer	360%

Die Satzung wurde gemäß Muster 1 GemHVO aufgestellt.

Die in der Haushaltssatzung getroffenen und somit für den Haushaltsplan als bindend geltenden Festsetzungen haben dort entsprechenden Niederschlag gefunden.

In Anlehnung an die gemäß § 92 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung einzuhaltenden „Allgemeinen Haushaltsgrundsätze“ hat die Gemeinde Kriftel im Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 1.167.895 € geplant.

Der Finanzhaushalt wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.902.010 € geplant.

Die Revision stellt weiterhin fest, dass die nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgesehenen Bestandteile und Anlagen zum Haushaltsplan vorhanden waren.

4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Nach § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2024 Kredite in Höhe von 1.310.000 € veranschlagt. Die Kreditermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für das Haushaltsjahr wurden in Höhe von 3.100.000 € Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 der Haushaltssatzung für verschiedene Vorhaben geplant. Die Auszahlungen sind für 2025 (2.600.000 €) und 2026 (500.000 €) vorgesehen.

4.1.4.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 3 Mio. € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im Haushaltsjahr nicht überschritten.

4.1.4.5 Kassenabschluss

Der letzte Tagesabschluss und die entsprechenden Werte aus der Summen- und Saldenliste für das Haushaltsjahr 2024 vom 06.01.2025 (Druckdatum) weisen einen Betrag in Höhe von 5.150.687,39 € aus.

Die im Tagesabschluss ausgewiesenen Bankbestände konnten anhand von Kontoauszügen bzw. Saldenbestätigungen abgestimmt werden.

Der Bestand in den Handkassen, die nicht im Tagesabschluss enthalten sind, beträgt 1.250,00 €.

4.1.4.6 Planvergleich und Haushaltsüberschreitungen

Nach Vorgaben der Gemeinde Kriftel bildet jeder Teilhaushalt in Form eines Produktes eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind dem entsprechenden bewirtschaftenden Fachbereichsleiter/Abteilungsleiter/Stabstellenleiter zuzuordnen, der für das Budget verantwortlich ist.

Der nachfolgende Planvergleich erfolgt auf Ebene der Produktbereiche und Budgets der Gemeinde Kriftel. Die Gegenüberstellung wird wegen der besseren und einfacheren Darstellung auf Ebene der Produktbereiche abgebildet, da eine Darstellung auf Produkten zu umfangreich ist. Von der Gemeinde Kriftel wurden Teilergebnisse auf der Ebene des Produktes/Teilhaushalt vorgelegt. Die sich aus dem Vergleich ergebenden Verbesserungen und Verschlechterungen decken sich mit der Gesamtergebnisrechnung und der Finanzrechnung (Investitionstätigkeit).

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2024 waren nachfolgende Abweichungen der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen (Verwaltungsergebnis) zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen in den einzelnen Produktbereichen festzustellen:

Ordentliche Erträge	fortgeschriebe- ner	Ergebnis	mehr	Weniger
	Ansatz Euro			
01 Innere Verwaltung	232.893	2.170.788	1.937.895	0
02 Sicherheit und Ordnung	673.650	594.485		79.165
04 Kultur und Wissenschaft	16.142	52.042	35.900	
05 Soziale Leistungen	349.600	372.599	22.999	0
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.201.315	1.276.063	74.748	0
08 Sportförderung	413.612	365.532		48.080
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinform.	111.700	62.840		48.860
10 Bauen und Wohnen	103.400	271.348	167.948	0
11 Ver- und Entsorgung	4.768.658	4.979.097	210.439	0
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	270.312	311.675	41.363	0
13 Natur- und Landschaftspflege	317.232	288.279	0	28.953
14 Umweltschutz	27.000	0	0	27.000
15 Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	24.693.300	25.570.652	877.352	0
Summe	33.178.814	36.315.400	3.368.644	232.058

Ordentliche Aufwendungen	fortgeschriebe- ner	Ergebnis	mehr	Weniger
	Ansatz Euro			
01 Innere Verwaltung	3.883.110	5.450.549	1.567.439	0
02 Sicherheit und Ordnung	1.668.522	1.494.344	0	174.178
04 Kultur und Wissenschaft	314.606	253.530	0	61.076
05 Soziale Leistungen	593.475	510.611	0	82.864
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.973.113	6.459.761	0	513.352
08 Sportförderung	1.560.731	1.558.216	0	2.515
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinform.	198.021	47.684	0	150.337
10 Bauen und Wohnen	236.031	283.387	47.356	0
11 Ver- und Entsorgung	4.594.590	4.490.735	0	103.855
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.551.264	2.151.311	0	399.953
13 Natur- und Landschaftspflege	1.396.556	1.346.766	0	49.790
14 Umweltschutz	153.302	49.659	0	103.643
15 Wirtschaft und Tourismus	66.848	28.062	0	38.786
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	11.112.098	11.910.021	797.923	0
Summe	35.302.267	36.034.636	2.412.718	1.680.349

	Verbesserungen	Verschlechterungen	
Mehrerträge	3.368.644	232.058	Wenigererträge
Wenigeraufwendungen	<u>1.680.349</u>	<u>2.412.718</u>	Mehraufwendungen
	5.048.993	2.644.776	
	<u>./. 2.644.776</u>		
	2.404.217		Ergebnisverbesserung

Zum Jahresabschluss 2024 ergeben sich ferner nachfolgende Finanzerträge und Finanzaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen:

Finanzerträge	fortgeschriebe- ner	Ergebnis	mehr	Weniger
	Ansatz			
	Euro	Euro	Euro	Euro
01 Innere Verwaltung	24.660	27.235	2.575	0
02 Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0
04 Kultur und Wissenschaft	0	0	0	0
05 Soziale Leistungen	0	0	0	0
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	0
08 Sportförderung	0	0	0	0
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinform.	0	0	0	0
10 Bauen und Wohnen	0	0	0	0
11 Ver- und Entsorgung	0	0	0	0
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0	0	0	0
13 Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0
14 Umweltschutz	0	0	0	0
15 Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	25.510	37.795	12.285	0
Summe	50.170	65.030	14.860	0

Finanzaufwendungen	fortgeschriebe- ner	Ergebnis	Mehr	Weniger
	Ansatz			
	Euro	Euro	Euro	Euro
01 Innere Verwaltung	0	0	0	0
02 Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0
04 Kultur und Wissenschaft	0	0	0	0
05 Soziale Leistungen	0	0	0	0
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	0
08 Sportförderung	0	0	0	0
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinform.	0	0	0	0
10 Bauen und Wohnen	0	0	0	0
11 Ver- und Entsorgung	0	0	0	0
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0	0	0	0
13 Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0
14 Umweltschutz	0	0	0	0
15 Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	660.000	615.304	0	44.696
Summe	660.000	615.304	0	44.696

Verbesserungen		Verschlechterungen	
Mehrerträge	14.860	0	Wenigererträge
Wenigeraufwendungen	<u>44.696</u>	<u>0</u>	Mehraufwendungen
	59.556	0	
	<u>./.</u> 0		
	59.556		Ergebnisverbesserung

Zum Jahresabschluss 2024 ergeben sich nachfolgende außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (außerordentliches Ergebnis) in den einzelnen Produktbereichen:

Außerordentliche Erträge	fortgeschriebener		mehr	Weniger
	Ansatz	Ergebnis		
	Euro	Euro	Euro	Euro
01 Innere Verwaltung	0	8.975	8975	0
02 Sicherheit und Ordnung	0	1.104	1104	0
04 Kultur und Wissenschaft	0	172	172	0
05 Soziale Leistungen	0	-2450	0	2450
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	20175	20175	0
08 Sportförderung	0	9449	9449	0
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinform.	0	0	0	0
10 Bauen und Wohnen	0	-1285	0	1285
11 Ver- und Entsorgung	0	19334	19334	0
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0	9108	9108	0
13 Natur- und Landschaftspflege	0	146	146	0
14 Umweltschutz	0	0	0	0
15 Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	2333	2333	0
Summe	0	67061	70796	3735

Außerordentliche Aufwendungen	fortgeschriebener		mehr	Weniger
	Ansatz	Ergebnis		
	Euro	Euro	Euro	Euro
01 Innere Verwaltung	5100	7554	2454	0
02 Sicherheit und Ordnung	0	11340	11340	0
04 Kultur und Wissenschaft	0	9432	9432	0
05 Soziale Leistungen	0	500	500	0
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	2311	2311	0
08 Sportförderung	0	20983	20983	0
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinform.	0	0	0	0
10 Bauen und Wohnen	0	0	0	0
11 Ver- und Entsorgung	0	3801	3801	0
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0	1903	1903	0
13 Natur- und Landschaftspflege	0	4591	4591	0
14 Umweltschutz	0	0	0	0
15 Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	13379	13379	0
Summe	5100	75794	70694	0

	Verbesserungen	Verschlechterungen	
Mehrerträge	70.796	3.735	Wenigererträge
Wenigeraufwendungen	<u>0</u>	<u>70.694</u>	Mehraufwendungen
	70.796	74.429	
	<u>./. 74.429</u>		
	3.633		Ergebnisverschlechterung

Gemäß § 20 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Fraktionsmittel gemäß § 20 (4) GemHVO, zahlungsunwirksame Aufwendungen (z. B. Abschreibungen gemäß § 20 (5) GemHVO) sowie zweckgebundene Zuschüsse an Vereine, Verbände und an sonstige Institutionen und Einrichtungen.

Die Mehraufwendungen im Produktbereich der inneren Verwaltung werden durch die Mehrerträge im gleichen Produktbereich gedeckt.

Die Entwicklung im Finanzhaushalt stellt sich wie folgt dar:

Investive Einzahlungen	fortgeschriebener	Ergebnis	mehr	Weniger
	Ansatz			
	Euro	Euro	Euro	Euro
01 Innere Verwaltung	2.340.000	140.150	0	2.199.850
02 Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0
04 Kultur und Wissenschaft	0	0	0	0
05 Soziale Leistungen	0	0	0	0
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	186.706	50.000	0	136.706
08 Sportförderung	0	0	0	0
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinform.	0	0	0	0
10 Bauen und Wohnen	0	0	0	0
11 Ver- und Entsorgung	110.000	261.009	151.009	0
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	535.268	164.837		370.431
13 Natur- und Landschaftspflege	0	800	800	0
14 Umweltschutz	0	0	0	0
15 Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.870	3.631	0	239
Summe	3.175.844	620.427	151.809	2.707.226

Investive Auszahlungen	fortgeschriebener	Ergebnis	mehr	Weniger
	Ansatz			
	Euro	Euro	Euro	Euro
01 Innere Verwaltung	1.207.708	482.677	0	725.031
02 Sicherheit und Ordnung	156.075	69.630	0	86.445
04 Kultur und Wissenschaft	350.491	37.936	0	312.555
05 Soziale Leistungen	0	0	0	0
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.227.068	316.032	0	2.911.036
08 Sportförderung	2.750.907	410.851	0	2.340.056
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinform.	0	0	0	0
10 Bauen und Wohnen	0	0	0	0
11 Ver- und Entsorgung	2.078.551	806.999	0	1.271.552
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.203.903	213.000	0	1.990.903
13 Natur- und Landschaftspflege	320.367	118.873	0	201.494
14 Umweltschutz	0	0	0	0
15 Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0
Summe	12.295.070	2.455.998	0	9.839.072

Der hier dargestellte fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen ist in der Finanzrechnung nicht entsprechend abgebildet. Dies ist künftig zu gewährleisten. Außerdem kann der fortgeschriebene Ansatz nicht exakt aus dem Planansatz zuzüglich Übertragung aus 2023 (siehe Punkt 4.1.4.8) nachvollzogen werden.

Zusätzlich hat die Gemeinde Kriftel im Haushaltsplan für einige Konten gegenseitige Deckungsfähigkeit auch über das Budget hinaus beschlossen und bei anderen Konten die gegenseitige Deckungsfähigkeit ausgeschlossen. Hierzu verweisen wir auf den Haushaltsplan.

Alle überplanmäßigen und außerplanmäßigen Überschreitungen sind durch die Gemeindevertretung beschlossen worden.

4.1.4.7 Verfügungsmittel

Nach § 13 GemHVO sind für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Verfügungsmittel zu veranschlagen, soweit dies erforderlich ist (vgl. § 57 Abs. 5 HGO).

Für den Gemeindevorstand oder den Bürgermeister können sie veranschlagt werden. Verfügungsmittel sind für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung nicht veranschlagt. Dem

Bürgermeister standen 2.700,00 € zur Verfügung. Die Inanspruchnahme belief sich auf 2.617,05 €.

Die einschlägigen Bestimmungen des § 13 GemHVO wurden im Übrigen bei der Veranschlagung und der Inanspruchnahme der Verfügungsmittel beachtet.

4.1.4.8 Haushaltsermächtigungen

Aus dem Vorjahr wurden von der Gemeinde im Finanzhaushalt 8.088.070,83 € übertragen. Im Jahresabschluss 2023 sind jedoch nur 7.736.848,16 € an übertragenen Haushaltsresten ausgewiesen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 wurden gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO 9.899.533,72 € an Haushaltsresten im Finanzhaushalt ausgewiesen und nach 2025 vorgetragen. Eine Übersicht liegt dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO bei. Die Übertragung der Haushaltsreste stimmt nicht mit einer uns vorgelegten Excel-Liste sowie mit der Finanzrechnung (fortgeschriebener Ansatz) überein und enthält zudem auch negative Werte. Laut Finanzrechnung sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 9.839 T€ niedriger als der fortgeschriebene Ansatz (siehe Kapitel 4.1.4.6).

Künftig ist eine ordnungsgemäße Abbildung des fortgeschriebenen Ansatzes sowie gegebenenfalls der Mittelverwendung sicherzustellen.

Laut einer uns vorgelegten Excel-Datei erfolgten im Ergebnishaushalt von 2024 nach 2025 Übertragungen in Höhe von 1.768 T€. Wir weisen darauf hin, dass die Übertragung der Haushaltsreste zu einer Belastung künftiger Haushalte führt.

4.1.4.9 Zweckgebundene Einnahmen

Im Folgenden wird insgesamt über die rechtskonforme Umsetzung von zweckgebundenen Einnahmen berichtet, die sich in verschiedenen Bilanzpositionen wiederfinden.

4.1.4.9.1 Fehlbelegungsabgabe

Das Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen ist mit Ablauf des 30. Juni 2011 außer Kraft getreten und zum Juli 2016 wiedereingeführt worden. Die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe sind noch im Geschäftsjahr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH zur zweckentsprechenden Verwendung abgeführt worden.

4.1.4.9.2 Versorgungsrücklage

An Versorgungsrücklagen wurden auf gesetzlicher Grundlage im Prüfwahl 12.700,21 € an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse überwiesen.

Der Stand der Rücklage beläuft sich nunmehr gemäß Kontoauszug KDZ zum Ende des Haushaltsjahres 2024 auf 259.690,99 € (inkl. Wertanteile, ohne Zinsgewinne).

Die Rücklage wird in Höhe von 238.146,38 € (Anschaffungskosten) unter Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

4.1.4.9.3 Stellplatzablöse

Die Stellplatzablöse bleibt im Haushaltsjahr 2024 mit 305.372,07 € unverändert.

Gemäß § 8 GemHVO in Verbindung mit § 52 Abs. 2 HBO ist die Stellplatzablöse in den Sonderposten ausgewiesen.

4.1.4.9.4 Sonderposten Gebührenausschleich

Nach § 41 GemHVO sind Überschüsse aus Gebührenhaushalten als Sonderposten auszuweisen. Siehe hierzu Punkt 5.5.1.4.

4.1.4.9.5 Verwahrtgeld der Seniorenwohnanlage Karlsbader Straße

Im Jahr 2024 wurden als Zuführungen 12.405,98 € gebucht und als Verbrauch 19.835,05 €. Damit weist dieser Posten zum Jahresende einen Stand in Höhe von 112.545,29 € aus.

4.1.4.10 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist unverändert zum Haushaltsjahr 2023. Im Haushaltsjahr 2024 sind im Stellenplan Teil C fälschlicherweise noch die Arbeitnehmer „Sozial“ enthalten.

Stellenplan			Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.	
	2023	2024	2023	2024
Beamte	6,0	6,0	4,8	4,8
Beschäftigte	67,55	67,55	60,45	59,4
Zusammen	73,55	73,55	65,25	64,2

4.1.4.11 Weitere Prüfungen, die das Haushaltsjahr betreffen

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2024 bei der Gemeinde Kriftel durchgeführt:

1. Unvermutete Kassenprüfung vom 22.04. bis 06.05.2024, Bericht vom 04.06.2024.
2. Unvermutete Kassenprüfung vom 01.07. bis 15.07.2024, Bericht vom 13.08.2024.
3. Kassenübergabe am 01.10.2024, Bericht vom 19.11.2024
4. Eröffnungstermin Vergabeverfahren Sanierung Schwarzbachhallen am 14.11.2024, Bericht vom 18.11.2024.

4.1.4.12 Haushaltsüberwachung

Nach § 27 Abs. 3 GemHVO ist die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln einschließlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in geeigneter Weise zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen stets zu erkennen sein. Hinsichtlich der Einziehung und Überwachung der Erträge und Forderungen sind die Bestimmungen des § 26 GemHVO analog anwendbar.

Diesen gesetzlichen Forderungen hat die Gemeinde Kriftel insoweit entsprochen, als dass die von ihr eingesetzte Datenverarbeitung die geforderten Überwachungsfunktionen grundsätzlich sicherstellt. Auf die Anmerkungen in den Kapiteln 4.1.4.6 und 8 wird verwiesen

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unseres Erachtens insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune. Bezüglich des fortgeschriebenen Ansatzes verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss sowie auf die Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Kriftel.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern. Die Bewertungsmethoden haben sich im Jahr 2024 nicht geändert.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

5 Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2024 - Euro -

Position	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	58.432,86	85.022,27
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.043.499,99	2.139.396,18
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.816.016,92	21.749.534,13
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.641.309,46	20.043.795,95
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.635.826,93	19.997.249,97
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.035.084,88	1.051.741,68
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	579.486,72	566.472,92
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.462.828,03	1.341.227,16
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.804.834,02	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	161.456,09	163.934,51
1.3.3	Beteiligungen	1.968.750,82	1.968.750,82
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	238.146,38	225.446,17
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	561.397,77	569.540,96
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.500,00	8.500,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	725.105,15	778.515,40
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.800.730,03	1.155.186,44
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.585,03	247.532,04
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	575.061,19	4.451.119,40
2.4	Flüssige Mittel	5.151.937,39	4.919.388,97
3	Rechnungsabgrenzungsposten	34.164,01	36.982,69
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	80.530.153,67	83.304.171,68

Position	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Nettoposition	20.360.083,54	20.360.083,54
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.415.685,22	7.739.474,77
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	1.403.542,83	1.349.263,34
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	-126.373,11	-117.640,91
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-126.373,11	-117.640,91
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.851.770,11	6.866.919,21
2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	148.102,57	124.976,87
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.751.553,11	4.758.369,09
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	359.960,23	334.780,09
2.3	Sonstige Sonderposten	368.268,88	390.328,16
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.360.489,00	5.520.372,00
	davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt	259.690,99	238.881,73
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	715.903,00	481.710,59
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	571.639,85	738.534,29
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.542.547,02	11.467.484,57
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.278.251,86	545.911,82
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	18.672.400,30
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	1.011.300,76
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	50.218,32	27.439,55
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638.471,43	871.719,87
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	253,00	159.221,10
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	26.076,00	34.106,19
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.114.638,10	1.519.315,58
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.997.324,57	1.995.313,48
	Summe Passiva	80.530.153,67	83.304.171,68

Im Anhang sind die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses erläutert (§ 114 Abs. 4 Nr. 1 HGO) sowie die Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO enthalten.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	58.432,86 €	85.022,27 €	-26.589,41 €
geleistete Investitionszuschüsse	2.043.499,99 €	2.139.396,18 €	-95.896,19 €
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:	2.101.932,85 €	2.224.418,45 €	-122.485,60 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziffer 3 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

5.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Kontenentwicklung:

Anfangsbestand zum 01.01.2024	85.022,27 €
+ Zugänge	17.597,99 €
– Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	0,00 €
	102.620,26 €
– Abschreibungen	- 44.187,40€
Endbestand zum 31.12.2024	58.432,86 €

Die Veränderungen im Haushaltsjahr resultieren im Wesentlichen aus dem Kauf von Lizenzen im Bereich Office und Sicherheit.

5.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Kontenentwicklung:

Anfangsbestand zum 01.01.2024	2.139.396,18 €
+ Zugänge	5.400,00 €
– Abgänge	0,00 €
	2.144.796,18 €
– Abschreibungen	- 101.296,19 €
Endbestand zum 31.12.2024	2.043.499,99 €

Um Investitionszuweisungen für den öffentlichen Bereich aktivieren zu können, muss zur Festlegung der geforderten Dauer der Zweckerfüllung ein Rückforderungsanspruch im Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorgesehen werden. Fehlt die Bestimmung des Rückforderungsanspruchs, darf die Zuwendung nur aktiviert werden, wenn die Förderung von untergeordneter Bedeutung ist. Im Haushaltsjahr wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 5.400,00 € getätigt. Die weiteren Veränderungen auf dem Konto resultieren aus den Abschreibungen.

5.1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.816.016,92 €	21.749.534,13 €	66.482,79 €
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.641.309,46 €	20.043.795,95 €	-402.486,49 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.635.826,93 €	19.997.249,97 €	-361.423,04 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.035.084,88 €	1.051.741,68 €	-16.656,80 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	579.486,72 €	566.472,92 €	13.013,80 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.462.828,03 €	1.341.227,16 €	1.121.600,87 €
Summe Sachanlagen:	65.170.552,94 €	64.750.021,81 €	420.531,13 €

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

5.1.2.1 Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte

Kontenentwicklung:

Anfangsbestand zum 01.01.2024	21.749.534,13 €
+ Zugänge/Umbuchungen	66.482,79 €
– Abgänge	0,00 €
	21.816.016,92 €
– Abschreibungen	0,00 €
Endbestand zum 31.12.2024	21.816.016,92 €

Im Wesentlichen handelt es sich um den Kauf eines Grundstückes in Höhe von 59.912,46 € sowie weiteren kleineren Flurstücken.

5.1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Kontenentwicklung:

Anfangsbestand zum 01.01.2024	20.043.795,95 €
+ Zugänge	11.118,24 €
+ Umbuchungen	288.733,13 €
- Abgänge	1,00 €
	20.343.646,32 €
– Abschreibungen	-702.336,86 €
Endbestand zum 31.12.2024	19.641.309,46 €

Die WC-Anlage für den Platz von Airaines wurde fertiggestellt und in diese Position umgebucht. Die Zugänge enthalten den Kauf zweier festinstallierter Sonnenschirme. Die Abschreibungen für das Haushaltsjahr sind planmäßig erfolgt.

5.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Kontenentwicklung:

Anfangsbestand zum 01.01.2024	19.997.249,97 €
+ Zugänge	577.269,04 €
- Abgänge	5,00 €
+ Umbuchungen	46.094,11 €
	20.620.608,12 €
– Abschreibungen	-984.781,19 €
Endbestand zum 31.12.2024	19.635.826,93 €

Zugänge gab es unter anderem bei den Hauswasseranschlüssen und Wasserleitungen (298 T€) sowie den Kanalwasseranschlüssen (68 T€). Im Bereich Friedhof sind ein Ewigkeitsbrunnen und eine Urnenwand mit insgesamt 40 T€ aktiviert worden. Ebenfalls aktiviert wurden Kosten der Bike- und Rideanlage am Bahnhof sowie für diverse Radwege. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau erfolgten für neue Wasserleitungen in der Höchster Straße (40 T€) und im Bereich Straßen- und Wegeumbauten für den Radweg am Schwarzbach (6 T€).

5.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Kontenentwicklung:

Anfangsbestand zum 01.01.2024	1.051.741,68 €
+ Zugänge/Umbuchungen	69.271,51 €
+ Umbuchungen	57.286,11 €
- Abgänge	-1,00 €
	1.178.298,30 €
– Abschreibungen	-143.213,42 €
Endbestand zum 31.12.2024	1.035.084,88 €

Die Zugänge setzen sich aus dem Ankauf von Wasserzählern (67 T€) zusammen. Ein Fitnessparcours (57T€) wurde fertiggestellt und aktiviert.

5.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kontenentwicklung:

Anfangsbestand zum 01.01.2024	566.472,92 €
+ Zugänge	201.758,41 €
+ Umbuchungen	0,00 €
– Abgänge	-24,00 €
	768.207,33 €
– Abschreibungen	-188.720,61 €
Endbestand zum 31.12.2024	579.486,72 €

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um den Kauf von Feuerwehrausstattung (82 T€), Zugängen im Bereich Beschaffung & Organisationen (75 T€) und Büchereimedien (28 T€).

5.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Kontenentwicklung:

Anfangsbestand zum 01.01.2024	1.341.227,16 €
+ Zugänge	1.513.714,22 €
– Umbuchungen	392.113,35 €
- Abgänge	0,00 €
Endbestand zum 31.12.2024	2.462.828,03 €

In den Zugängen enthalten sind im Wesentlichen Maßnahmen der Schwarzbachhallen (414 T€), Wasserleitungen in diversen Straßen (266 T€), Straßen- und Wegebauten (301 T€) und diverse Maßnahmen an Außenanlagen (347 T€) und den Kindertagesstätten (122 T€). Aktiviert wurden in 2024 u.a. die WC-Anlage am Bahnhof (271 T€), sowie diverse Außenanlagen (75 T€) und Positionen im Bereich Straßen-/Wegebau und Wasserleitungen (46 T€)

5.1.3 Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.804.834,02 €	1.804.834,02 €	0,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	161.456,09 €	163.934,51 €	-2.478,42 €
Beteiligungen	1.968.750,82 €	1.968.750,82 €	0,00 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	238.146,38 €	225.446,17 €	12.700,21 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	561.397,77 €	569.540,96 €	-8.143,19 €
Summe Finanzanlagen:	4.734.585,08 €	4.732.506,48 €	2.078,60 €

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapital-

gesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mindestens 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Beteiligungen liegen folgende Jahresabschlüsse zugrunde:

Gesellschaft	Buchwert der Beteiligung	Jahresabschluss	Kapital	JÜ/JF	Anteil %
Anteile an verbundenen Unternehmen:					
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH	1.804.834,02 €	31.12.2023	1.647.310,87 €	117.607,09 €	99,97%
Beteiligungen:					
Wasserbeschaffungsverband Taunus	1,00 €	---	---	---	---
Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	15.897,22 €	31.12.2023	1.722.611,69 €	49.724,57 €	6,99%
Abwasserverband Main-Taunus	1.951.751,60 €	31.12.2023	51.485.654,58 €	905.659,98 €	---
Volksbank eG	100,00 €	---	---	---	---
Planungsverband Frankfurt	1,00 €	---	---	---	---
SolarInvest Main-Taunus eG	1.000,00 €	---	---	---	---

Nach der GemHVO hat die erstmalige Bewertung der Finanzanlagen nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zu erfolgen, sofern die entsprechende Beteiligung ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führt. Das Anschaffungskostenprinzip steht der Höherbewertung einer Beteiligung entgegen. Eine Abwertung hat nach Nr. 16 der Hinweise zu § 41 GemHVO zu erfolgen, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Hiervon ist grundsätzlich auszugehen, wenn die Beteiligung in drei aufeinander folgenden Jahren Verluste erwirtschaftet.

Nähere Informationen sind den Jahresabschluss- und Prüfberichten der jeweiligen Beteiligung, sowie den Anhang im Jahresabschluss zu entnehmen. Die Abschlüsse 2023 der o.g. Beteiligungen enthalten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Die Prüfberichte der Jahresabschlüsse 2024 liegen noch nicht vor.

Ein Beteiligungsbericht wurde nach § 123a HGO erstellt.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile betreffen die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH. Der Buchwert der Beteiligung liegt über dem Wert des Eigenkapitals. Das Stammkapital wurde seitens der Gemeinde Kriftel gemäß Gesellschafterversammlung vom 24.05.2022 um 200.000,00 € erhöht und beläuft sich somit nun auf 1.242.300,00 €. Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich keine Änderungen.

5.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Kontenentwicklung:

Anfangsbestand zum 01.01.2024	163.934,51 €
+ Zugänge	0,00 €
– Abgänge	-2.478,42 €
	€
– Abschreibungen	0,00 €
Endbestand zum 31.12.2024	161.456,09 €

Die Ausleihungen betreffen Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kriftel mbH. In den Abgängen werden die regelmäßigen Tilgungsleistungen dargestellt.

Es ergibt sich eine Abweichung von 700,95 € zu der von der Gewobau ausgewiesenen Tilgungsleistung in Höhe von 3.179,37 €.

5.1.3.3 Beteiligungen

Die MTV-GmbH weist regelmäßig signifikante Verluste aus, die durch kommunale Zuschüsse ausgeglichen werden. Der Wert der Beteiligung ist dadurch nachhaltig und dauerhaft gemindert. Unter diesen Umständen sollte die Beteiligung an der MTV unseres Erachtens dauerhaft auf 1,00 € abgewertet werden.

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

In diesem Abschnitt werden die Fonds-Anteile bei der Kommunalbeamtenversorgungskasse dargestellt. Für das Jahr 2024 wurde die Zahlung in Höhe von 12.700,21 € als Zugang verbucht. Der Fonds weist aktuell einen Bestand zu Anschaffungskosten in Höhe von 238.146,38 € aus (vgl. hierzu 4.1.4.9.2).

5.1.3.5 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

In den sonstigen Finanzanlagen sind insbesondere Darlehen in Höhe von insgesamt 553.667,75 € an die Katholische Kirchengemeinde für die Errichtung des Seniorenhauses sowie Arbeitgeberdarlehen an Bedienstete dargestellt.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Verände-rung
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.500,00 €	8.500,00 €	0,00 €

Hierbei handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Produkte Wasserversorgung und Parkbad, welche aufgrund der Wiedereingliederung der Gemeindewerke hier mit einem Festwert aktiviert werden.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	725.105,15 €	778.515,40 €	-53.410,25 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.800.730,03 €	1.155.186,44 €	645.543,59 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.585,03 €	247.532,04 €	-19.947,01 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	575.061,19 €	4.451.119,40 €	-3.876.058,21 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:	3.328.481,40 €	6.632.353,28 €	-3.303.871,88 €

Eine Forderung ist gemäß Ziffer 20 der Hinweise zu § 49 GemHVO der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip: Soweit es aufgrund gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften geboten war, sind die Bilanzansätze unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme erfolgt.

5.2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Forderungen wurden anhand von Offenen-Posten-Listen nachgewiesen. Die Wertberichtigungen betragen 49 T€. In dem Posten sind noch Forderungen von insgesamt 580 T€ aus den Konjunkturprogrammen 2010 und 2020 enthalten.

5.2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuer, Festsetzung des Gemeindeanteils „Einkommensteuer 2024“, Grundsteuer, Spielapparateststeuer und Abfallgebühren.

Die Bilanzpositionen wurden durch entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die in den Offene-Posten-Listen enthaltenen kreditorischen Debitoren wurden in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die Forderungen wurden wertberichtigt. Dabei wurden die Forderungen älter zwei Jahre mit 100 % wertberichtigt, die Forderungen bis zu zwei Jahren mit 50 %. Der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen beträgt für diese Position 125.829,55 € vorwiegend aus Gewerbesteuerforderungen.

5.2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der sich aus der Buchhaltung ergebende Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen wurde mit der Offenen-Posten-Liste abgestimmt.

In der Offenen-Posten-Liste sind Personenkonten mit negativen Beträgen enthalten. In diesen Fällen handelt es sich im Regelfall um Überzahlungen, die zum Jahresabschluss als kreditorische Debitoren auf die Passivseite der Bilanz umgegliedert worden sind.

5.2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen sind gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Kriftel nicht ausgewiesen. Diese weist für das Jahr 2023 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Kriftel in Höhe von insgesamt 4.367.111,73 € aus. Darin enthalten ist der von der Gemeinde Kriftel gewährte Liquiditätskredit in Höhe von 4,2 Mio. €, die laut Auskunft der Verwaltung zurückgezahlt worden sind. Eine Abstimmung mit den Werten aus dem Jahr 2024 war nicht möglich. Siehe hierzu auch Punkt 5.2.2.5 und 5.7.5.

5.2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Laut Anhang zum Jahresabschluss sind in dieser Position sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugewiesen werden können. Sie setzt sich laut Finanzbuchhaltung wie folgt zusammen:

Kontonummer	Bezeichnung	Betrag
260900	Umsatzsteuererstattung	122.996,29 €
266000	Andere sonstige Forderungen	515.282,95 €
266900	Wertberichtigungen zu Forderungen	-65.135,90 €
267900	Verwahr/Vorschusszahlungen	1.917,85 €
	Summe	575.061,19 €

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es sich bei den anderen sonstigen Forderungen um Kindergartenverpflegung, Bußgelder (Steuern und Abgaben) sowie diverse andere Vorgänge handelt.

Die Wertberichtigungen in diesem Bereich betrugen 65.135,90 €.

Im Vorjahr wurde hier der Liquiditätskredit an die Gewobau (4,2 Mio. €) ausgewiesen (siehe Punkte 5.2.2.4).

5.2.3 Flüssige Mittel

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Flüssige Mittel	5.151.937,39 €	4.919.388,97 €	232.548,42 €

Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände aller Bankkonten wurden durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	31.12.2024	01.01.2024
Postbank	35.195,24 €	64.004,50 €
Volksbank Main-Taunus	271.910,73 €	40.413,13 €
Naspa	262.063,00 €	136.748,38 €
Taunus Sparkasse	4.511.065,15 €	4.665.875,99 €
Parkbad Taunus Sparkasse	63.847,46 €	5.754,84 €
Handkassen	1.250,00 €	1.350,00 €
Barkasse	0,00 €	0,00 €
Tagesgeld VR-Flex Voba	6.605,81 €	5.242,13 €
	5.151.937,39 €	4.919.388,97 €

Die Finanzrechnung weist ebenfalls einen Betrag von 5.151.937,39 € aus.

Es wird ferner auf die unter Punkt 4.1.4.5 geschilderten Ausführungen verwiesen.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass für die flüssigen Mittel bei Banken die Konten 2880 bebucht werden, richtigerweise sind jedoch nach Kontenplan die Konten 2800 zu verwenden.

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat jede Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Nach dem Finanzplanungserlass vom 28.09.2017 (II. 2a) wird bereits für das Haushaltsjahr 2018 dringend empfohlen, die Liquiditätsreserve zu bilden. Mit weiterem Finanzplanungserlass vom 13.09.2018 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport festgelegt (II. 4.), dass Kommunen den Liquiditätspuffer im Haushalt 2019 darstellen. Nur bei Ausweisung wichtiger Gründe kann ein Aufschub bis spätestens 2020 erfolgen. Nach dem Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 (II. 5 a) erfolgt, bedingt durch die finanzwirtschaftliche Entwicklung, keine

aufsichtliche Beanstandung, sollte der Liquiditätspuffer im Haushaltsjahr 2020 nicht vollständig gebildet worden sein.

Der Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite soll sich auf 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen. Nach den testierten Abschlüssen 2021-2023 beträgt die Summe der Auszahlungen 86.298.809,22 €. Es ergibt sich damit ein Durchschnitt von 28.776.269,74 €. Der Liquiditätspuffer müsste sich demnach zum Stichtag 31.12.2024 auf 575.325,39 € belaufen. Dieser „Puffer“ wurde im Abschlussjahr erreicht.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34.164,01 €	36.982,69 €	-2.818,68 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend Ziffer 2 der VV zu § 45 GemHVO Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

In dieser Position enthalten sind die Beamtengehälter für den Monat Januar 2025, welche bereits im Dezember 2024 ausgezahlt wurden.

5.4 Eigenkapital

5.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Netto-Position	20.360.083,54 €	20.360.083,54 €	0,00 €

Die "Netto-Position" stellt nach Ziffer 37 der VV zu § 49 GemHVO das Basiskapital der Kommune dar, welches bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

5.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2023	Anfangs- bestand	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.415.685,22 €	7.739.474,77 €	-323.789,55 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklagen	1.403.542,83 €	1.349.263,34 €	54.279,49 €
<i>davon: Wasserversorgung</i>	<i>1.403.542,83 €</i>	<i>1.349.263,34 €</i>	<i>54.279,49 €</i>
<i>davon: Kapitalrücklage Wasserversorgung</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon Kapitalrücklagen Abwasserbeseitigung</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: Stiftungskapital</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon: sonstige Sonderrücklagen</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
Summe Rücklagen:	8.819.228,05 €	9.088.738,11 €	-269.510,06 €

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen gemäß Ziffer 13.3 der Hinweise zu § 59 GemHVO Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Der Betrieb Wasserversorgung ist nicht dauerhaft defizitär. Um keine Kapitalertragsteuer auf die steuerlichen Überschüsse zahlen zu müssen, werden die steuerlichen Gewinne in der Sonderrücklage ausgewiesen.

5.4.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Allgemeine kamerale Rücklage (Stand 31.12.2007) wurde in der Eröffnungsbilanz in der Netto-Position ausgewiesen. Gemäß Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.08.2010 können die vorhandenen Mittel der Allgemeinen kameralen Rücklage auf der Passivseite unter der Position „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen werden. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Kriftel jedoch keinen Gebrauch gemacht. Auf Punkt 5.4.3 wird verwiesen.

5.4.3 Ergebnisverwendung

Das ordentliche Jahresergebnis 2024 weist ein Defizit in Höhe von 269.510,06 € aus und das außerordentliche Jahresergebnis ein Defizit von 8.732,20 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz wurde eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 2.460.141,51 € erzielt.

Aus dem ordentlichen Jahresergebnis sind 54.279,49 € den Sonderrücklagen zugeführt worden. Hierbei handelt es sich um die Gewinnrücklage der Wasserversorgung.

Der Fehlbetrag aus 2024 ist mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet worden. Der außerordentliche Fehlbetrag 2024 wurden auf das außerordentliche Ergebnis aus Vorjahren vorgetragen.

5.5 Sonderposten

5.5.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.851.770,11 €	6.866.919,21 €	-15.149,10 €
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	148.102,57 €	124.976,87 €	23.125,70 €
Investitionsbeiträge	4.751.553,11 €	4.758.369,09 €	-6.815,98 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	359.960,23 €	334.780,09 €	25.180,14 €
Sonstige Sonderposten	368.268,88 €	390.328,16 €	-22.059,28 €
Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge:	12.479.654,90 €	12.475.373,42 €	4.281,48 €

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden.

5.5.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Veränderungen im Bereich der Zuweisungen vom öffentlichen Bereich resultieren aus dem Zugang eines Landeszuschusses für eine WC-Anlage (140 T€), eines Kreiszuschusses für den Radweg Raiffeisenstraße (60 T€), eines Bundeszuschusses für drei Elektrotankstellen (31 T€) sowie den vorgenommenen Auflösungen.

5.5.1.2 Nicht öffentlicher Bereich

In dieser Position gab es im Haushaltsjahr 2024 einen Zugang in Höhe von 50.000,00 € für das Projekt Baumhaus der Kita Vogelnest. Die weiteren Veränderungen resultieren aus den vorgenommenen Auflösungen.

5.5.1.3 Investitionsbeiträge

Bei dieser Position wurden Anliegerbeiträge für die Erschließungen von Baugebieten, Gehweggerstellungen oder Grundstücken bilanziert. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen für die Herstellung und grundhafte Erneuerung von Wasser- und Kanalhausanschlüssen in Höhe von 260 T€.

5.5.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	359.960,23 €	334.780,09 €	25.180,14 €

Den Sonderposten Gebührenaussgleich betreffen die Positionen Abfall (190.350,64 €), Wasser (0,00 €), Schmutzwasser (-36.089,60 €) und Niederschlagswasser (169.609,59 €). Der negative Sonderposten Schmutzwasser ist in die sonstigen Vermögenswerte umgegliedert worden. Die Position betrug damit 359.960,23 €.

Der Gebührenhaushalt Schmutzwasser ist negativ, was darauf schließen lässt, dass die Gebühren zu niedrig sind. Zudem ist bei den Abschlussbuchungen ein negativer Sonderposten entsprechend auszugleichen.

5.5.1.5 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Sonstige Sonderposten	368.268,88 €	390.328,16 €	-22.059,28 €

Die Sonderposten für kostenlos übereignete Erschließungsanlagen, die von fremden Erschließungsträgern hergestellt wurden, werden unter dieser Bilanzposition passiviert und über die Laufzeit des kostenlos übereigneten Anlagegutes ergebnisneutral abgeschrieben.

Die Veränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres. Wie im Vorjahr gab es keine Zugänge.

5.6 Rückstellungen

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Darüber hinaus können unter "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zu erstellenden Rückstellungsspiegel im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

5.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.360.489,00 €	5.520.372,00 €	-159.883,00 €

Diese Position weist sowohl Verpflichtungen aus den Beamtenverhältnissen als auch aus den Beihilfeverpflichtungen aus.

Die Berechnung erfolgte durch die Versorgungskasse Wiesbaden, mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Pensionen) und 5,5 % (Beihilfen). Ein entsprechendes Gutachten - bezogen auf den 31.12.2024 - mit Angaben der angewandten Berechnungsmethode lag vor.

Entsprechend den Hinweisen der überörtlichen Prüfung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes sollte im Anhang darauf hingewiesen werden, dass der Zinssatz von 6 % nicht dem aktuellen Zinsniveau entspricht. Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO ist zusätzlich der Rückstellungswert im Anhang anzugeben, der sich bei der Anwendung des Abzinsungszinssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ergeben würde. Diese Berechnung

hat das kommunale Dienstleistungszentrum mit einem Zinssatz in Höhe von 1,9 % durchgeführt. Danach ergibt sich ein um 2.728.168,00 € höherer Rückstellungsbedarf. Eine entsprechende Anhangsangabe ist unter dem Punkt Haftungsverhältnisse vorgenommen worden.

Nach Ziffer 5 der Hinweise zu § 23 GemHVO sind die Mittel, zu deren Anlage die Gemeinde nach dem HVersRücklG verpflichtet ist, unter der Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ als davon-Vermerk anzugeben. Dieser davon-Vermerk ist aus der Vermögensrechnung ersichtlich, beinhaltet jedoch den Wert inklusive der Wertanteile.

5.6.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	715.903,00 €	481.710,59 €	234.192,41 €

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 39 GemHVO Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Für die Kreis- und Schulumlage ist ein Betrag in Höhe von 556.919,00 € zurückgestellt.

Ebenfalls werden in dieser Position drohende Ertragsteuerverpflichtungen zurückgestellt, die sich im Bereich der Wasserversorgung ergeben können. Die Rückstellungen für Gewerbe-, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag umfassen die Jahre 2019 bis 2024.

5.6.3 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	738.534,29 €	732.872,88 €	5.661,41 €

Es handelt sich hierbei im Einzelnen um:

	<u>31.12.2024</u>	<u>01.01.2024</u>
Kommunale Eigenheimförderung	0,00 €	179.085,88 €
Drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten	30.000,00 €	30.000,00 €
Urlaubs- und Zeitguthaben	337.659,88 €	305.918,44 €
Jahresabschlusskosten	42.050,00 €	61.600,00 €
Abwicklung KGRZ	24.319,70 €	24.319,70 €
Straßenbeleuchtung	<u>137.610,27 €</u>	<u>137.610,27 €</u>
Summe	571.639,85 €	738.534,29 €

Für die Förderung junger Krifteler Familien zum Erwerb von Wohnungseigentum erhalten diese Zinszuschüsse über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Die Gemeinde Kriftel hat von den gesetzlichen Möglichkeiten „andere Rückstellungen können gemäß § 39 GemHVO gebildet werden“ Gebrauch gemacht und diese Verpflichtungen als sonstige Rückstellung bilanziert. Die Revision vertritt jedoch weiterhin die Auffassung, dass diese Zinszuschüsse laufenden Aufwand darstellen und keine Rückstellung rechtfertigen.

Für den Jahresabschluss 2024 sind 22.000,00 € zurückgestellt worden. Des Weiteren wurde die Rückstellung für die Eigenleistung zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2024 gebildet sowie Rückstellungen für Steuererklärungen.

Der Erlös aus dem Kapitalstock der Süwag ist als Rückstellung für Straßenbeleuchtung gebucht worden. Nach Meinung der Revision ist dies nicht richtig, da kein konkreter Bedarf vorliegt, der eine Rückstellung rechtfertigt.

Eine als pflichtig anzusehende Rückstellung für das sogenannte Lebensarbeitskonto für Beamte wurde in Höhe von 43.696,46 € gebildet.

5.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist gemäß § 49 GemHVO der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Auszahlungsbetrag.

5.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.542.547,02 €	11.467.848,57 €	17.074.698,45 €
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.278.251,86 €	545.911,82 €	
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	18.672.400,30 €	-18.672.400,30 €
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00 €	1.011.300,75 €	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>			
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	28.542.547,02 €	30.140.248,87 €	-1.597.701,85 €

Die Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen, aus denen sich keine Beanstandungen ergeben haben. Die Änderungen resultieren aus der laufenden Tilgung von Darlehen. Die Veränderung von 17 Mio.€ resultiert aus einer Umbuchung innerhalb der Position. Es wird zukünftig nicht mehr zwischen Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern unterschieden.

Die vorgelegte Bilanz der Gemeinde Kriftel entspricht dem Muster 20 GemHVO, nach welchem bei jeder einzelnen Position der Kreditverbindlichkeiten die Restlaufzeiten bis zu einem Jahr mittels sogenannter „davon-Vermerke“ zu versehen sind.

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Restlaufzeiten über die Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angegeben.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	50.218,32 €	27.439,55 €	22.778,77 €

Hierzu gehören Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Transferaufwendungen sind Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Die Position umfasst im Wesentlichen noch offene Verbindlichkeiten für die Betreuung Krifteler Kinder in Kindertagesstätten anderer Kommunen (4 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der Vereinsförderung (38 T€).

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638.471,43 €	871.719,87 €	-233.248,44 €

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Die Verbindlichkeiten sind einzeln in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen. Die debitorischen Kreditoren sind nicht umgegliedert worden.

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	253,00 €	159.221,10 €	-158.968,10 €

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

5.7.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	26.076,00 €	34.106,19 €	-8.030,19 €

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 112 Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Im Haushaltsjahr 2024 sind hier Verbindlichkeiten gegenüber der Gewobau in Höhe von 26.076,00 € ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2024 der Gewobau lag zum Prüfungszeitpunkt

noch nicht vor. Für das Jahr 2023 weist die Gewobau Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter in Höhe von 4.367.111,73 € aus und weiterhin Forderungen in Höhe von 2.883,17 €.

Eine Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen konnte nicht vorgenommen werden, sollte aber zukünftig entsprechend umgesetzt werden.

5.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	1.114.638,10 €	1.529.315,58 €	-414.677,48 €

Neben kreditorischen Debitoren werden hier u.a. auch „durchlaufende Gelder“ für Schönheitsreparaturen Karlsbader Straße (112 T€) verbucht. Die Anliegerbeiträge für den Ausbau des Holzweges stellt die Gemeinde Kriftel ebenfalls unter den sonstigen Verbindlichkeiten dar. Unserer Meinung nach ist dieser Betrag in den Sonderposten zu bilanzieren.

Ebenfalls hier verbucht ist der Eigenanteil der Kommune an der Hessenkasse in Höhe von 470 T€.

5.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 01.01.2024	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.977.324,57 €	1.995.313,48 €	-17.988,91 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die im Voraus bezahlten Grabnutzungsgebühren (1,9 Mio. €) abgegrenzt.

6 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung - Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.867,47 €	479.990,00 €	453.876,15 €	26.113,85 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.110.215,36 €	5.463.750,00 €	5.118.015,43 €	345.734,57 €
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	30.516,67 €	72.650,00 €	212.990,24 €	-140.340,24 €
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.149.381,94 €	23.093.000,00 €	23.947.053,59 €	-854.053,59 €
6	547	Erträge aus Transferleistungen	780.921,13 €	759.760,00 €	843.336,51 €	-83.576,51 €
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.056.853,60 €	1.710.000,00 €	1.679.164,26 €	30.835,74 €
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.110.109,31 €	809.814,00 €	865.060,29 €	-55.246,29 €
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.606.025,93 €	789.850,00 €	3.195.904,20 €	-2.406.054,20 €
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	31.294.891,41 €	33.178.814,00 €	36.315.400,67 €	-3.136.586,67 €
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.915.530,58 €	5.450.841,00 €	5.134.893,13 €	315.947,87 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	852.782,76 €	524.652,00 €	2.322.583,15 €	-1.797.931,15 €
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.006.728,31 €	9.187.100,89 €	8.053.191,56 €	1.133.909,33 €
14	66	Abschreibungen	2.202.381,55 €	2.023.116,00 €	2.251.475,64 €	-228.359,64 €
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.934.924,17 €	5.785.367,88 €	5.324.203,04 €	461.164,84 €
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.807.776,61 €	12.273.790,00 €	12.896.635,74 €	-622.845,74 €
17	72	Transferaufwendungen	29.426,40 €	38.000,00 €	32.235,26 €	5.764,74 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.043,29 €	19.400,00 €	19.418,77 €	-18,77 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	31.767.593,67 €	35.302.267,77 €	36.034.636,29 €	-732.368,52 €
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-472.702,26 €	-2.123.453,77 €	280.764,38 €	-2.404.218,15 €
21	56, 57	Finanzerträge	131.689,52 €	50.170,00 €	65.029,91 €	-14.859,91 €
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	453.315,80 €	660.000,00 €	615.304,35 €	44.695,65 €
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-321.626,28 €	-609.830,00 €	-550.274,44 €	-59.555,56 €
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-794.328,54 €	-2.733.283,77 €	-269.510,06 €	-2.463.773,71 €
25	59	Außerordentliche Erträge	25.480,76 €	0,00 €	67.061,50 €	-67.061,50 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	42.904,37 €	5.100,00 €	75.793,70 €	-70.693,70 €
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-17.423,61 €	-5.100,00 €	-8.732,20 €	3.632,20 €
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-811.752,15 €	-2.738.383,77 €	-278.242,26 €	-2.460.141,51 €

Das Jahresergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes dieser Aufstellung weicht um 6 € vom Jahresergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss der Gemeinde Kriftel ab. Es handelt sich in der Ergebnisrechnung der Gemeinde um einen Aufrechnungsfehler der letzten Positionen.

6.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.867,47 €	479.990,00 €	453.876,15 €	26.113,85 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Die Position beinhaltet hauptsächlich Mieten.

6.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.110.215,36 €	5.463.750,00 €	5.118.015,43 €	345.734,57 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Ausweise, Abfallentsorgung, Friedhof, etc.).

Die Planabweichung resultiert vor allem aus niedrigeren Einnahmen bei den Buß- und Vergewaltigungen und der gesunkenen Wasserverkaufsmenge.

6.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	30.516,67 €	72.650,00 €	212.990,24 €	-140.340,24 €

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

6.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aktivierungsfähige Eigenleistungen haben sich im Jahr 2024 nicht ergeben.

6.5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steuern und steuer-ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.149.381,94 €	23.093.000,00 €	23.947.053,59 €	-854.053,59 €

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen festgelegt werden.

Die größten Positionen sind der Anteil an der Einkommensteuer mit einem Betrag von rd. 10,8 Mio. EUR sowie die Gewerbesteuer mit einem Anteil in Höhe von rd. 8,4 Mio.€. Die Steuereinnahmen aus dem Bereich der Einkommensteuer sind bezogen auf das Vorjahr 0,6 Mio. € gestiegen, die Einnahmen aus Gewerbesteuer sind um 2,2 Mio.€ gestiegen. Des Weiteren betragen die Erträge aus der Grundsteuer B 3,0 Mio.€.

6.6 Transferleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Transferleistungen	780.921,13 €	759.760,00 €	843.336,51 €	-83.576,51 €

Bei dieser Position wurden insbesondere die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz in Höhe von 659 T€ ertragswirksam gebucht.

6.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.056.853,60 €	1.710.000,00 €	1.679.164,26 €	30.835,74 €

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde.

Wesentliche Erträge resultieren aus der Landesförderung der beitragsfreien Betreuungsplätze und Unterbringung von Flüchtlingen (891 T€). Erstmalig erhält die Gemeinde Kriftel eine Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleich in Höhe von 685 T€.

6.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.110.109,31 €	809.814,00 €	865.060,29 €	-55.246,29 €

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

6.9 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Sonstige ordentliche Erträge	1.606.025,93 €	789.850,00 €	3.195.904,20 €	-2.406.054,20 €

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen sind hier Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung (324 T€), Konzessionsabgaben (269 T€) sowie die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (2.015 T€) zu nennen.

6.10 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Personalaufwendungen	4.915.530,58 €	5.450.841,00 €	5.134.893,13 €	315.947,87 €

In den Personalaufwendungen sind die Entgelte für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die ZVK der Beschäftigten enthalten.

6.11 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Versorgungsaufwendungen	852.782,76 €	524.652,00 €	2.322.583,15 €	-1.797.931,15 €

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

6.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	7.006.728,31 €	9.187.100,89 €	8.053.191,56 €	1.133.909,33 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

6.13 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). Es wurden 87 T€ an Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine Abstimmung mit dem Anlagenspiegel war möglich.

6.14 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.934.924,17 €	5.785.367,88 €	5.324.203,04 €	461.164,84 €

Die Aufwendungen verteilen sich im Wesentlichen auf Zuschüsse für laufende Kosten für soziale oder ähnliche Einrichtungen.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Betriebskostenzuschüsse an die Kindertagesstätten (4,0 Mio. €). Durch die teilweise verspäteten Abrechnungen der Kommunen für die Ausgleichszahlungen der Kinderbetreuung von Krifteler Kindern in Kindertagesstätten kann es in dieser Position zu Schwankungen kommen. Restmittel sind in das Folgejahr übertragen worden.

6.15 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.807.776,61 €	12.273.790,00 €	12.896.635,74 €	-622.845,74 €

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind im Wesentlichen:

- Kreisumlage mit 6,8 Mio. EUR
- Schulumlage mit 3,6 Mio. EUR
- Gewerbesteuer mit 0,8 Mio. EUR.
- Beitragsumlage Wasser-/Abwasserverband mit 1,2 Mio. EUR.

6.16 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Transferaufwendungen	29.426,40 €	38.000,00 €	32.235,26 €	5.764,74 €

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Kosten für die Ferienspiele im Park und die Städtepartnerschaft mit Airaines sowie Pilawa Gorna.

6.17 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.043,29 €	19.400,00 €	19.418,77 €	-18,77 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Grundsteuer für die gemeindeeigenen bebauten Grundstücke und die Kfz-Steuer.

6.18 Finanzerträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Finanzerträge	131.689,52 €	50.170,00 €	65.029,91 €	-14.859,91 €

Es wurden unter anderem Zinseinnahmen für Steuernachforderungen in Höhe von 38 T€ sowie Säumniszuschläge von 20 T€ erwirtschaftet.

6.19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	453.315,80 €	660.000,00 €	615.304,35 €	44.695,65 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Darlehenszinsen.

6.20 Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliche Erträge	25.480,76 €	75.160,00 €	67.061,50 €	8.098,50 €

Außerordentliche Erträge sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Erträge
- Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen

6.21 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliche Aufwendungen	42.904,37 €	5.100,00 €	75.793,70 €	-70.693,70 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, die selten oder unregelmäßig anfallen oder die aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens anfallen, die den Restbuchwert unterschreiten (§ 58 Nr. 5 GemHVO). Die Planabweichung resultiert aus im Wesentlichen aus Nachzahlungen für Strom und Gas aus den Jahren 2022 und 2023.

7 Finanzrechnung

Finanzrechnung

- EUR -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	446.129,09	479.990,00	453.193,69	26.796,31
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.197.488,39	5.463.750,00	5.055.290,13	408.459,87
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	220.831,94	72.650,00	184.457,85	-111.807,85
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.815.238,30	23.093.000,00	23.217.966,82	-124.966,82
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	752.265,63	759.760,00	818.403,69	-58.643,69
6	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	920.977,89	1.710.000,00	1.646.663,61	63.336,39
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	107.252,76	50.170,00	88.371,62	-38.201,62
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	800.094,08	769.850,00	936.995,74	-167.145,74
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.1 bis 8)	30.260.278,08	32.399.170,00	32.401.343,15	-2.173,15
10	Personalauszahlungen	4.862.284,12	5.450.841,00	5.108.953,18	341.887,82
11	Versorgungsauszahlungen	595.317,02	408.708,00	459.465,40	-50.757,40
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.833.085,60	8.141.320,00	8.123.101,16	18.218,84
13	Auszahlungen für Transferleistungen	10.500,00	38.000,00	1.593,08	36.406,92
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	5.953.830,00	6.498.960,00	6.567.003,43	-68.043,43
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.370.213,62	11.319.700,00	11.698.505,65	-378.805,65
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	462.161,78	660.000,00	585.690,56	74.309,44
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	36.900,98	19.400,00	41.731,10	-22.331,10
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	30.124.293,12	32.536.929,00	32.586.043,56	-49.114,56
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	135.984,96	-137.759,00	-184.700,41	46.941,41
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.000.377,47	971.974,00	615.846,55	356.127,45
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	18.700,00	2.200.000,00	950,00	2.199.050,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.898,99	3.870,00	3.630,60	239,40
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.029.976,46	3.175.844,00	620.427,15	2.555.416,85
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	567.370,51	50.000,00	66.482,79	-16.482,79
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.406.948,07	4.128.000,00	2.042.361,58	2.085.638,42
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	273.044,98	307.000,00	334.454,02	-27.454,02
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.333,65	0,00	12.700,21	-12.700,21
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.260.697,21	4.485.000,00	2.455.998,60	2.029.001,40
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. 28)	-2.230.720,75	-1.309.156,00	-1.835.571,45	526.415,45
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-2.094.735,79	-1.446.915,00	-2.020.271,86	573.356,86
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten an inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.730.000,00	1.310.000,00	0,00	1.310.000,00
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten an inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.748.017,42	1.759.995,00	1.864.942,37	-104.947,37
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	2.981.982,58	-449.995,00	-1.864.942,37	1.414.947,37
34	Anderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	887.246,79	-1.896.910,00	-3.885.214,23	1.988.304,23
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	1.041.833,91	0,00	4.599.798,71	-4.599.798,71
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	4.182.059,62	5.100,00	482.036,06	-476.936,06
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-3.140.225,71	-5.100,00	4.117.762,65	-4.122.862,65
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	7.172.367,89	0,00	4.919.388,97	-4.919.388,97
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.252.978,92	-1.902.010,00	232.548,42	-2.134.558,42
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.919.388,97	-1.902.010,00	5.151.937,39	-7.053.947,39

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Nach Hinweis 1 zu § 47 GemHVO ist die Finanzrechnung nach der direkten Methode zu führen.

Im Ergebnis muss die Finanzrechnung dem nachgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln entsprechen.

Die von der Gemeinde Kriftel vorgelegte direkte Finanzrechnung wurde aus dem Buchhaltungsprogramm MPS generiert. Der ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres entspricht dem Tagesabschluss zum 31.12.2024.

In der Vergleichsspalte ergibt sich bei der Finanzrechnung im Jahresabschluss der Gemeinde ein Aufrechnungsfehler in Zeile 34.

Bezüglich des fortgeschriebenen Ansatzes verweisen wir auf die Anmerkungen in Kapitel 4.1.4.6 und 4.1.6.8.

8 Prüfvermerk der Revision

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde zum 31.12.2024 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

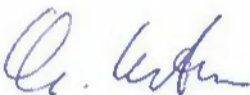
Wir haben unsere Prüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde, sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu den in den jeweiligen Berichtspunkten dargestellten Einschränkungen geführt. Die Aussagen des Gemeindevorstands zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben - mit Ausnahme der Feststellungen in diesem Bericht - eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Der Haushaltsplan wurde (bis auf die in Kapitel 4 genannten Punkte) eingehalten und die Haushaltswirtschaft wurde (bis auf die dort genannten Punkte) ordnungsgemäß geführt. Die Anlagen zum Jahresabschluss waren vollständig und richtig.

Der Gemeindevorstand legt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision des Main-Taunus-Kreises nach § 113 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstandes nach § 114 HGO vor.

Hofheim, den 02.12.2025

Leiter Revision


(Christoph Kunstmann)

Revisor


(Manfred Conradt)

Revisorin


(Simone Klemm)